

2018

Offenlegung
Säule 3



DSK Hyp AG

Inhalt

Die DSK Hyp AG	4
I. Über diesen Bericht	5
II. Eigenmittel.....	7
III. Kapitalmanagement	15
IV. Eigenkapitalanforderungen.....	19
V. Kreditrisiko	23
VI. Verschuldung.....	34
VII. Unbelastete Vermögenswerte	38
VIII. Ausgestaltung des Vergütungssystems 2018	40
IX. Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Eigenmittelstruktur gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.....	8
Tabelle 2 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	14
Tabelle 3 Eigenkapitalquoten	16
Tabelle 4 Geografische Verteilung der für die Berechnung wesentlichen Kreditrisikopositionen	16
Tabelle 5 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	17
Tabelle 6 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung.....	20
Tabelle 7 Risikopositionen IRB – Gesamt.....	23
Tabelle 8 Risikopositionen IRB – Geographien	23
Tabelle 9 Risikopositionen IRB – Branchen	24
Tabelle 10 Risikopositionen IRB – Restlaufzeiten	24
Tabelle 11 Risikopositionen KSA – Gesamt.....	26
Tabelle 12 Risikopositionen KSA – Geographien	26
Tabelle 13 Risikopositionen KSA – Branchen	27
Tabelle 14 Risikopositionen KSA – Restlaufzeiten	28
Tabelle 15 Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten.....	30
Tabelle 16 Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen	30
Tabelle 17 Risikopositionen vor und nach Kreditminderung	32
Tabelle 18 Überleitung der bilanziellen Aktiva zu den Bilanzaktiva Leverage Ratio	35
Tabelle 19 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	35
Tabelle 20 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen	36
Tabelle 21 Verschuldungsquote während des Berichtszeitraums.....	36
Tabelle 22 Belastete und unbelastete Vermögenswerte.....	39
Tabelle 23 Belastete Vermögenswerte/erhaltende Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten.....	39
Tabelle 24 Komponenten der Liquiditätsdeckungsquote.....	44

Die DSK Hyp AG

Die SEB Gruppe

1856 gründete André Oscar Wallenberg die erste schwedische Privatbank.

Seither hat sich die Bank gemeinsam mit ihren Kunden Schritt für Schritt weiterentwickelt. Rund 160 Jahre später ist die SEB zu einem führenden Bankkonzern in Nordeuropa gewachsen.

Der Konzern betreut mehr als vier Millionen Kunden und beschäftigt rund 15.000 Mitarbeiter in 20 Ländern der Erde. Langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen sind seit der Gründung ein Grundprinzip der Bank.

Die Unternehmenskultur ist geprägt durch die Werte Customers first, Commitment, Simplicity, Collaboration.

In Schweden und im Baltikum baut die Bank kontinuierlich ihre Position als Universalbank aus. In Nordeuropa und in Deutschland steht die SEB großen Unternehmen, institutionellen Kunden und Immobilieninvestoren als strategischer Finanzpartner zur Seite. In Deutschland ist die Bank seit 1976 aktiv.

Die DSK Hyp AG in Deutschland

Nachdem die SEB AG zu Jahresbeginn 2018 ihre wesentlichen Geschäftsaktivitäten – die Zusammenarbeit mit Unternehmen, institutionellen Kunden und international agierenden Immobilieninvestoren – auf eine Zweigniederlassung (SEB AB Frankfurt Branch) der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) übertragen hatte, wurde die SEB AG am 04.12.2018 in DSK Hyp AG (Deutsch-Skandinavische Hypothekenbank) umfirmiert.

Der Hauptgrund für den Namenswechsel war, dass das in der DSK Hyp AG verbliebene Bankgeschäft überwiegend aus Pfandbriefen mit dem dazugehörigen, gesetzlich vorgeschriebenen Hypothekendeckungsstock besteht und eine Differenzierung der unterschiedlichen Geschäftsaktivitäten der SEB AB Frankfurt Branch und DSK Hyp AG geschaffen werden soll.

Die DSK Hyp AG betreut ausschließlich ihre im Geschäftsbereich Special Asset Management verbliebenen Firmenkunden und Immobilieninvestoren.

Neben dem Geschäftsbereich Special Asset Management (SAM) stellen die ebenfalls in der DSK Hyp AG verbliebene Treasury-Funktion sowie die erforderlichen Verwaltungs- und Unterstützungsbereiche die Kontinuität in der Banksteuerung und im Darlehens- und Pfandbriefgeschäft sicher.

Der Geschäftsbereich SAM konzentriert sich hierbei auf die Betreuung und Administration des verbliebenen Geschäfts und dessen planmäßige Reduzierung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das Exposure um weitere rund 1,7 Milliarden Euro abgebaut. Auf der Passivseite erfolgte eine Reduzierung der Bilanzsumme im Geschäftsjahr durch auslaufende Eigenemissionen sowie durch das im Bereich Treasury unterstützte Rückkaufprogramm solcher Emissionen.

Die DSK Hyp AG beschäftigt in Deutschland 167 Mitarbeiter zum Bilanzstichtag 31.12.2018. Die Anteile der deutschen DSK Hyp AG werden zu 100 Prozent von der schwedischen Muttergesellschaft Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) gehalten.

I. Über diesen Bericht

Die DSK Hyp AG hat sich zum Ziel gesetzt, der Öffentlichkeit jederzeit Zugang zu relevanten Informationen über deren Geschäftstätigkeit sowie daraus resultierenden Ergebnissen und Risiken zu gewähren. Ausführliche Informationen werden für jedermann zugänglich im jährlichem Geschäftsbericht sowie den zu veröffentlichenden Informationen für Fremdkapitalgeber zur Verfügung gestellt. In diesem Bericht – Offenlegung Säule 3 – gibt die DSK Hyp AG zusätzlich detailliert Auskunft über Risikopositionen und die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung gemäß dem durch den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) entwickelten Rahmenwerk.

Die Säule 3 der Basler Rahmenvereinbarung

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hat in seinem Rahmenpapier zur Regelung der angemessenen Eigenkapitalausstattung (Basel II - 2004) das Konzept der drei Säulen festgeschrieben, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der Bankenregulierung befassen.

Säule 1 – Berechnung der gesamten Mindestkapitalanforderungen für das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko

Säule 2 - Bankaufsichtliches Überprüfungsverfahren zur Stärkung der internen Risikomanagement-Verfahren

Säule 3 – Marktdisziplin durch Offenlegungspflichten

Ziel der Säule 3 ist die Schaffung von Marktdisziplin. Dies soll einer breiten Öffentlichkeit ermöglichen, Kerninformationen über den Anwendungsbereich, das Eigenkapital, die Risikopositionen, die Risikomessverfahren und, daraus abgeleitet, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung einer Bank auswerten zu können.

Basel III und CRD IV / CRR

2011 stellte der BCBS sein insgesamt drittes Rahmenwerk zur Reform der Bankenaufsicht vor. Die Ziele des unter dem Namen „Basel III“ bekannten Reformpakets sind

- die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors gegenüber externen Schocks aus Stresssituationen im Finanzsektor und in der Wirtschaft, unabhängig von ihrem Ursprung, zu erhöhen.
- das Risikomanagement und die Führungsstrukturen der Institute zu verbessern.
- die Transparenz über relevante Informationen und Kennzahlen durch eine weit gefasste Offenlegungspflicht der Banken zu erhöhen.

Dies soll durch strengere Eigenmittelanforderungen und neue Vorschriften über Liquidität und die Einführung eines Verschuldungsmaßes der Institute erreicht werden.

Das Basel III-Rahmenwerk wurde innerhalb der Europäischen Union in europäisches Recht umgewandelt, bestehend aus einer Capital Requirements Directive (CRD IV) und der Capital Requirements Regulation (CRR), welche durch das EU-Parlament in 2013 verabschiedet wurden. Seit dem 1. Januar 2014 ist die CRR innerhalb der Europäischen Union (EU) gültig. Die CRD IV-Richtlinie wurde in Deutschland durch das CRD IV-Umsetzungsgesetz in nationales Recht überführt, was umfassende Änderungen im Kreditwesengesetz (KWG) und anderen nationalen Gesetzestexten bedingt.

Im Dezember 2016 veröffentlichte die EBA ihren finalen Report über die Richtlinien zur Offenlegung gemäß Abschnitt 8 der CRR (EBA/GL/2016/11). Ziel dieser Richtlinien ist eine Harmonisierung der Offenlegung zwischen den Finanzinstituten in Europa. Mit Schreiben der ECB vom 13. Oktober 2017 wurde die DSK Hyp als weniger bedeutendes Institut eingestuft. Eine Anwendung der neuen Richtlinie zur Offenlegung ist durch die DSK somit nicht erforderlich.

Grundlage zur Erstellung des Offenlegungsberichtes

Dieser Bericht "Offenlegung – Säule 3" wurde im Einklang mit den relevanten europäischen und nationalen Vorschriften erstellt. Dies sind insbesondere der Teil 8 der CRR, die EU-Durchführungsverordnungen Nr. 1423/2013 (hinsichtlich Offenlegung Own Funds) und 2016/200 (hinsichtlich Offenlegung Leverage Ratio), die Delegierte Verordnung (EU) 2015/1555 (hinsichtlich Offenlegung der Einhaltung des antizyklischen Kapitalpuffers), die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295, sowie das Rundschreiben 06/2016 der BaFin (hinsichtlich der Umsetzung der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/02 zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte) sowie die offenlegungsbezogenen Regelungen des deutschen Kreditwesengesetzes.

Die gesamten Offenlegungsvorschriften des Teils 8 der CRR sind durch die DSK Hyp AG als ein weniger bedeutendes Tochterunternehmen eines EU-Mutterunternehmens nicht vollumgänglich zu erfüllen (siehe CRR Artikel 13 (1)). Ebenso sind die in §26a KWG definierten Angaben nicht in diesem Bericht enthalten, da die DSK Hyp AG in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens in Schweden einbezogen ist, eine Offenlegungspflicht für diese Informationen daher entfällt.

Hinsichtlich Informationen außerhalb des durch die CRR geforderten Anwendungsbereiches für weniger bedeutende Tochterinstitute von EU-Mutterunternehmen verweisen wir auf die Ausführungen im Pillar 3-Bericht der Konzernmutter SEB AB, welche die Informationen dieses Berichtes ergänzen können.

Zusammen mit dem für das Berichtsjahr 2018 veröffentlichten Geschäftsbericht der Bank bietet dieser Report Informationen über die wesentlichen Risikobereiche der Bank, inklusive Details zum Risikoprofil des Instituts und Geschäftsvolumina pro vordefinierter Kundengruppe und Risikoklasse sowie Informationen über die Vergütungspolitik der Bank.

Der Offenlegungsbericht basiert auf den Geschäftszahlen der DSK Hyp AG per 31. Dezember 2018. Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen ist die DSK Hyp AG grundsätzlich dazu verpflichtet, einen eigenen Teilkonzernabschluss nach den Vorschriften der IFRS aufzustellen. Die DSK Hyp AG verfügt jedoch über keine wesentlichen Tochter- oder Beteiligungsverhältnisse, sodass eine Pflicht zur Erstellung eines Teilkonzernabschlusses nach IFRS nicht besteht. Ebenso sind die Voraussetzungen zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach HGB nicht gegeben. Im Rahmen ihrer externen Berichterstattung veröffentlicht die DSK Hyp AG in Deutschland ihren Einzelabschluss, welcher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt wurde.

Eine Überleitung der aufsichtsrechtlichen Positionen zu den Zahlen des Bilanzabschlusses findet sich in Tabelle 1.

Der Bericht beinhaltet Informationen, welche die internen Verfahrensweisen zur Risikomessung und die verschiedenen Risikopositionen dokumentieren sowie unter quantitativen Gesichtspunkten abstimmbare zur aufsichtsrechtlichen Berichterstattung ist.

Es ist nicht erforderlich, dass dieser Offenlegungsbericht vor Veröffentlichung einer externen Prüfung unterliegt.

II. Eigenmittel

Mit Beginn des Berichtsjahres 2014 wurden in der Europäischen Union die Vorschriften zur Eigenkapitaldefinition und zu den Eigenkapitalanforderungen neu geregelt. Die aus diesen Regelungen entstandenen Neufassungen der europäischen Bankenaufsichtsregularien sind in der CRD-IV-Richtlinie (Capital Requirements Directive IV) sowie in der Capital Requirements Regulation (CRR) dokumentiert. National ergänzt werden diese Umsetzungen durch weiterführende Regelungen im Kreditwesengesetz, der Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie weiteren Vorgaben. Darüber hinaus sind die ebenfalls neu eingeführten „Implementing Technical Standards (ITS)“ und „Regulatory Technical Standards (RTS)“ in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Berichterstattung zu erfüllen.

Die DSK Hyp AG folgt diesen Vorgaben bereits seit dem Berichtsjahr 2014 und steuert ihre Kapitalausstattung entsprechend. Aus diesem Grund werden sowohl die aktuellen Kennzahlen, Quoten und Salden der nachfolgenden Tabellen als auch die korrespondierenden Vorjahreswerte und -quoten nach den Vorschriften der CRR ermittelt.

Durch den Wegfall konsolidierungspflichtiger Tochterunternehmen erfolgt die Ermittlung der Eigenmittel auf Basis der Institutsebene unter Anwendung der Rechnungslegung HGB. Hieraus ergeben sich folgende Kapitalbestandteile sowie die Veränderungen zum Vorjahr.

Die Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind in der CRR definiert als

Hartes Kernkapital (CET1; aus englisch: Common Equity Tier 1)

+ **Additives Kernkapital** (AT1; aus englisch: Additional Tier 1)

= **Kernkapital**

+ **Ergänzungskapital** (T2; aus englisch: Tier 2)

= **Gesamte Eigenmittel**

Das Kernkapital der DSK Hyp AG besteht zum Stichtag zu 100 Prozent aus Bestandteilen des harten Kernkapitals. Die Kapitalstruktur der DSK Hyp AG beinhaltet kein additives Kernkapital (AT1).

Neben dem eingezahlten Eigenkapital der Konzernmutter SEB AB in Höhe von 775,2 Millionen Euro (Vorjahr: 775,2 Millionen Euro) weist die DSK unter dem harten Kernkapital Rücklagen aus Agio in Höhe von 498,0 Millionen Euro (Vorjahr: 498,0 Millionen Euro) aus.

Weitere Bestandteile des harten Kernkapitals bilden die Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 432,8 Millionen Euro (Vorjahr: 596,0 Millionen Euro) sowie der Gewinnvortrag in Höhe von 112,4 Millionen Euro (Vorjahr: 142,9 Millionen Euro). Der Verlust für das Jahr 2018 beläuft sich auf -172,5 Millionen Euro und stellt eine Abzugsposition vom harten Kernkapital da.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2018 werden sich folgende Veränderungen ergeben:

Die Fonds für allgemeine Bankrisiken werden sich um -178,3 Millionen Euro (u.a. Verlustausgleich über -172,5 Millionen Euro) auf 254,5 Millionen Euro reduzieren. Die Abzugsposition für den Pensionsfonds mit Leistungszusage wird sich um -72,4 Millionen Euro auf 0,6 Millionen Euro verringern.

Bei der Ermittlung des Harten Kernkapitals kommen zudem folgende Abzugspositionen zum Ansatz.

Immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0,01 Millionen Euro (Vorjahr: 0,3 Millionen Euro)

- Wertberichtigungsfehlbetrag in Höhe von 0,0 Millionen Euro (Vorjahr: 4,6 Millionen Euro)
- Prudent Valuation in Höhe von 0,0 Millionen Euro (Vorjahr: 3,1 Millionen Euro)
- Aktivüberhang aus dem Pensionsfonds mit Leistungszusage in Höhe von 73,0 Millionen Euro (Vorjahr: 66,0 Millionen Euro)

Das Ergänzungskapital besteht im Berichtsjahr aus einem Wertberichtigungsüberschuss in Höhe von 7,1 Millionen Euro (Vorjahr 8,6 Millionen Euro).

Im Rahmen dieser Ermittlung verrechnet die Bank die im Jahresabschluss testierten Wertberichtigungen auf ausgefallene Forderungen mit den erwarteten Verlustbeträgen aus ausgefallenen Forderungen (Expected Loss). Der sich hieraus ergebende Wertberichtigungsüberschuss wird nicht mit dem sich aus der Verrechnung von

Wertberichtigungen und erwarteten Verlustbeträgen auf nicht ausgefallene Forderungen ergebenden Wertberichtigungsfehlbetrag (Shortfall) verrechnet. Stattdessen wird der Wertberichtigungsüberschuss aus den ausgefallenen Forderungen im Ergänzungskapital angerechnet, während der Wertberichtigungsfehlbetrag aus

nicht ausgefallenen Forderungen gemäß den Übergangsvorschriften vom harten Kernkapital abgezogen wird.

Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteile der DSK Hyp AG per 31.12.2018 ist der nachfolgenden tabellarischen Darstellung zu entnehmen.

Tabelle 1 Eigenmittelstruktur gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

TEUR		31.12.2017	31.12.2018	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	bilanzieller Wert
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.273.192	1.273.192	26(1),27,28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Kommanditaktien				
	davon: Kommanditanteile, Kommanditeinlage				
	davon Agio	498.037	498.037		498.037
	davon: Eingezahltes Kapital	775.155	775.155		775.155
	davon: Vermögenseinlage stiller Gesellschafter				
	davon: Geschäftsguthaben				
	davon: OHG-Anteile				
2	Einbehaltene Gewinne der Vorjahre	142.863	112.445	26 (1) (c)	112.445
2a	Anrechenbarer Verlust laufendes Jahr	0	-172.549	36 (1) (a) / 472 (3)	-172.549
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)			26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	596.042	432.797	26 (1) (f)	432.797
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft			486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018			483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)			84, 479,480	

5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden			26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.012.097	1.645.885	Summe der Zeilen 1 bis 5a	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3.093	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-215	-51	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-51
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenige, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)			36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen			33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-4.100	0	36 (1) (c), 40, 150	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)			32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten			33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-66.014	-72.966	36 (1) (e), 41, 472 (7)	72.996
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)			36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			36 (1) (g), 44, 472 (9)	

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)			36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)			36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)			36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)			48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält			36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren			36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(11)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)			36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)			36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			

26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			467,468
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-567	0	472
	davon: in Abzug zu bringende Restbeträge der immateriellen Vermögenswerte	-54	0	472 (4)
	davon: in Abzug zu bringende Restbeträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-513	0	472 (6)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-73.989	-73.017	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.938.108	1.572.868	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.938.108	1.572.868	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio			62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft			486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018			483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden			87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft			486 (4)

50	Kreditrisikoanpassungen	8.579	7.097	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	8.579	7.097	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)			63 (b) (i), 66 (a), 67,477(2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligungen hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapital in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Überhangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten(d. h. CRR-Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-513	0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)

56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzlichen Abzugsß und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467,468,481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	-513	0	
58	Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	8.066	7.097	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.946.174	1.579.965	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
60	Risikogewichtete Aktiva Insgesamt	7.535.505	1.272.697	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)			62
	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	10.464	516	62
	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	8.579	7.097	62
	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierende Ansatzes	37.771	7.097	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
	- Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten			484 (3), 486 (2) und (5)
	- Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)			484 (3), 486 (2) und (5)
	- Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten			484 (4), 486 (3) und (5)

- Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)

484 (4), 486 (3) und (5)

- Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaugregelungen gelten

484 (5), 486 (4) und (5)

- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)

484 (5), 486 (4) und (5)

Als einziges Kapitalinstrument im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 weist die DSK Hyp AG eigene Aktien als Bestandteile des harten Kernkapitals in Höhe von 775, 2

Millionen Euro aus, welche sich komplett im Besitz des Mutterinstituts SEB AB befinden. Dieses Kapitalinstrument weist die folgenden Merkmale auf.

Tabelle 2 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

1	Emittent	DSK Hyp AG, Frankfurt
2	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Aktiengesetz AktG
3	Einheitliche Kennung (ISIN)	k.A.
4	CCR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelung nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo / Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumententyp	Namensaktie / hartes Kernkapital gemäß Artikel 26 Abs. 1 (a)(b)
8	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Millionen	775,2 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	1 Euro je Stück
9a	Ausgabepreis	bei Ausgabe der Namensaktien wurde die dem Nennwert überschreitenden Beträge der Kapitalrücklage zugeführt (498 Mio. €)
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden -/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär, oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär, oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
35	Position in der Rangfolge in Liquidationsfall	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein

III. Kapitalmanagement

Um die mit den Geschäftstätigkeiten der Bank verbundenen Risiken abdecken zu können und die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit der Bank zu gewährleisten, benötigt die Bank eine stabile und robuste Kapitalausstattung. Um dies sicherzustellen, fokussiert sich das Kapitalmanagement der Bank auf die folgenden Dimensionen.

- 1. Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen**
- 2. Erreichung der von der Bank intern angestrebten Eigenmittelquoten**
- 3. Überwachung und Sicherung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit der Bank**

Regulatorische Kapitalanforderungen

Die auf der Grundlage der CRR sowie der CRD IV geforderten Mindestkapitalquoten sowie die zusätzlich zu berücksichtigenden Kapitalpuffer übertraf die DSK Hyp AG in der gesamten Berichtsperiode vollumfänglich:

- Harte Kernkapitalquote von 4,5 Prozent
- Kernkapitalquote von 6,0 Prozent
- Gesamtkapitalquote von 8,0 Prozent
- Kapitalerhaltungspuffer von 1,875 Prozent (Vorjahr: 1,25 Prozent)
- Antizyklischer Kapitalpuffer (auf Basis der relevanten Risikopositionen)

Über die in der CRR festgeschriebenen Mindestkapitalquoten hinaus, muss die DSK Hyp AG die gemäß der Säule II zusätzlich festgelegten Quoten einhalten. Danach hat die DSK Hyp AG jederzeit Eigenmittelanforderungen von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) nach Artikel 16 Abs. 2 (a) der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 aus hartem Kernkapital vorzuhalten.

Darüber hinaus empfiehlt die Aufsicht zur Kapitalausstattung der Säule 2 die Einhaltung eines zusätzlichen Kapitalpuffers in Höhe von 1,0 % bestehend aus hartem Kernkapital.

Für die DSK Hyp ergibt sich somit eine geforderte Unterlegung mit Kapital der Gesamtrisikoposition wie folgt:

- Harte Kernkapitalquote von 6,5 Prozent

- Kernkapitalquote von 8,0 Prozent
- Gesamtkapitalquote von 10,0 Prozent

Diese Quoten wurden von der DSK Hyp AG in der gesamten Berichtsperiode eingehalten.

Den oben genannten Vorgaben folgend berechnet die DSK Hyp AG ihre Kapitalquoten wie folgt:

- Die Harte Kernkapitalquote ergibt sich aus dem Harten Kernkapital der DSK Hyp AG, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags
- Die Kernkapitalquote ergibt sich aus dem Kernkapital der DSK Hyp AG, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags
- Die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus den Eigenmitteln der DSK Hyp AG, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags

Tabelle 3 Eigenkapitalquoten

	31.12.2018	31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	123,59	25,72	92 (2) (a), 465
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	123,59	25,72	92 (2) (b), 465
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	124,14	25,83	92 (2) (c)
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,5	5,8	CRD 128, 129, 130
davon: Kapitalhaltungspuffer	1,88	1,25	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,125	0,085	
davon: Systemrisikopuffer	0,0		
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,0		CRD 131
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	119,09	21,22	CRD 128

Antizyklischer Kapitalpuffer

Im Zuge der Umsetzung der CRD IV wurden zusätzlich zu den regulatorischen Eigenkapitalanforderungen zusätzliche Kapitalpuffer eingeführt, um die Widerstandsfähigkeit der Banken zu stärken. Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden. Dieser kann zwischen 0 %

und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der DSK Hyp AG dar.

Tabelle 4 Geografische Verteilung der für die Berechnung wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2018, TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisiko-Position		Eigenmittelanforderungen				
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbiefungsrisikopositionen	Summe	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
(DE) Republic of Germany	46.615	870.462	0	0	0	0	48.935	0	0	48.935	0.6155
(FI) Republic of Finland	0	131.869	0	0	0	0	6.771	0	0	6.771	0.0846
(GB) Great Britain and Ireland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0000
(JE) Jersey	0	35.481	0	0	0	0	1.552	0	0	1.552	0.0194
(LU) Luxembourg	0	138.311	0	0	0	0	8.619	0	0	8.619	0.1077

(NL) Kingdom of Netherlands	0	55.165	0	0	0	0	3.854	0	0	3.854	0,0482	
(SE) Kingdom of Sweden	0	340.245	0	0	0	0	9.979	0	0	9.979	0,1247	0,0200
(x28) Other	11		0	0	0	0	1	0	0	1	0,0000	
Gesamt		46.626	1.571.533	0	0	0	79.711	0	0	79.711	1,0000	0,0250

Tabelle 5 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2018, TEUR	
Gesamtforderungsbetrag	1.272.697
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,1250%
Kapitalanforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	1.591

Interne Kapitalsteuerung

Nach der Ausgliederung ihrer Kerngeschäftsaktivitäten in die Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch zum Jahresanfang 2018 konzentriert sich das Geschäftsmodell der DSK Hyp AG nunmehr auf die geordnete Rückführung des Geschäfts auf der Kundenseite im regulatorisch erforderlichen Gleichklang mit der Rückführung der ausstehenden Pfandbriefvolumina.

Ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit der DSK Hyp AG sind die Risikouberwachung und die Risikosteuerung im Rahmen klar definierter Grenzen und Vorgaben. Aufgabe der Risikosteuerung ist hierbei nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Als Risikomanagement betrachtet die Bank hierbei alle Aktivitäten, die sich mit der Analyse der Entscheidung zum Eingehen und der Kontrolle von Risiken befassen. In Prozessschritten unterscheidet sie Identifikation, Messung, Analyse, Kontrolle und Berichterstattung von Risiken.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die vom Vorstand im Rahmen der Geschäftsstrategie und damit konsistenten Risikostrategie definierten risiko- und geschäftspolitischen Ziele und Leitlinien.

Das interne Verfahren zur Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung (Risikotragfähigkeit = Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) umfasst die interne Sicht auf materielle Risiken und deren Entwicklung sowie die Messung, Überwachung und Reduzierung von Risiken aus der Geschäftstätigkeit. Es bezieht die geschäftsstrategischen Ziele des Business Plans mit ein und gewährleistet eine angemessene Kapitalausstattung durch deren fortlaufende Überwachung und Berichterstattung. Vorstand und Aufsichtsrat werden hierbei zeitnah durch eine umfassende

objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert. Risikotragfähigkeit (ICAAP) ist integraler Bestandteil der Business Planung, des internen Governance Frameworks und der internen Kontrollprozesse.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt somit auf Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Diese wird zu jedem Quartalsende berechnet und ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit gedeckt sind.

Die Risikotragfähigkeit wird durch die Eigenkapitalausstattung begrenzt. Aus diesem Grund gibt es eine enge Beziehung zwischen Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit einerseits und den Interessen von Anteilseignern und Fremdkapitalgebern andererseits.

Die Zielgrößen der DSK Hyp AG hinsichtlich einer angemessenen Eigenkapitalausstattung werden unter Berücksichtigung aller mit der Geschäftstätigkeit verbundenen wesentlichen Risiken ermittelt. Zukünftige Entwicklungen werden soweit absehbar darin bedacht, ebenso die kurz- und langfristigen Business Pläne sowie das makroökonomische Umfeld. Zusätzlich wird die Kapitalbasis regelmäßig internen Stress-Tests unterzogen, um potentielle adverse Änderungen der finanziellen Situation der Bank identifizieren zu können.

Aufgrund signifikanter Änderungen der europäischen Aufsichtsstruktur und -praxis haben BaFin und Deutsche Bundesbank den Leitfaden zur aufsichtsrechtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte grundlegend überarbeitet und neu strukturiert und damit die Kriterien zur Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte (ICAAP) auf eine neue Basis gestellt. Die Änderungen betreffen insbesondere die

Einführung zweier unterschiedlicher, sich ergänzender Perspektiven zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit: eine normative und eine ökonomische Perspektive.

Die Kapitalplanung der Bank, welche ein wichtiger Bestandteil des ICAAP ist, erstreckt sich über den gesamten strategischen Planungszeitraum von drei Jahren und deckt sowohl die ökonomischen und regulatorischen Kapitalanforderungen als auch die verfügbaren Kapitalquellen und erforderlichen Kennzahlen ab. Er ist zukunftsorientiert unter Berücksichtigung momentaner und zukünftiger Geschäftsvolumina sowie strategischer Initiativen. Die zukünftige Kapitalausstattung wird abwärts gerichteten Stress-Szenarien im makroökonomischen Umfeld, Risikofaktoren im Geschäftsplan und anderen Szenarien unterworfen. Die Kapitalplanung wird jährlich aufgestellt und wenn erforderlich während des Jahres angepasst.

Erwartete Verluste, sobald sie erkennbar sind, werden von der Bank durch eine angemessene Risikovorsorge berücksichtigt. Für unerwartete Verluste ist Eigenkapital als Risikopuffer vorzuhalten. Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit wird, sowohl in der Normativen Perspektive als auch in der Ökonomischen Perspektive quartalsweise überprüft und berichtet. In beiden Konzepten

werden die unerwarteten Verluste in Bezug auf die einzelnen Risikoarten additiv – ohne Korrelationseffekte – dem haftenden Eigenkapital gegenübergestellt. Dieser konservative Ansatz entspricht den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und gliedert sich in die Konzernstandards ein. Die Begriffe „Erwarteter Verlust (EL)“ und „Unerwarteter Verlust (UL)“ definiert die Bank im Kontext der Risikotragfähigkeit nach den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) bzw. der Kapitaladäquanzverordnung.

Verteilung des internen Kapitals

Im Rahmen der Eigenkapitalallokation legt der Vorstand der DSK Hyp AG das Risikodeckungspotenzial sowie einen mit der Geschäftsstrategie und der Konzernkapitalallokation des Konzerns abgestimmten Teil als Risikokapital fest und transformiert dieses zulässige Gesamtrisiko (Limit) in eine Risikobegrenzung für die einzelnen Risikoarten. Durch die Allokation werden die Risikokonzentrationen gezielt begrenzt sowie ausreichende Kapitalpuffer für mögliche Verluste bereitgestellt, die unter schwerwiegenden makroökonomischen Rezessionsszenarien auftreten könnten.

IV. Eigenkapitalanforderungen

Kreditinstitute müssen über angemessene Eigenmittel verfügen um Risiken, welche mit der Geschäftstätigkeit verbundenen sind, abdecken zu können. Eine angemessene Ausstattung wird durch eine Bewertung der einzelnen Risikopositionen der Bank erreicht, die dann nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften mit dem geforderten Kapital zu unterlegen sind. Dabei wird bei der Ermittlung eines Risikopositionswertes zwischen den folgenden Risikoarten differenziert.

- **Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)**
- **Abwicklungsrisiken**
- **Marktpreisrisiken**
- **Operationelle Risiken**
- **Risiko der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment – CVA)**

Als **Kreditrisiko** bezeichnet man das Risiko bei Ausfall eines Kreditnehmers, der seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Bank nicht mehr erfüllen kann, einen Verlust zu erleiden. Einem Kreditrisiko unterliegen demnach sowohl bilanzwirksame Finanzinstrumente (z.B. Forderungen, Wertpapiere und Derivate) als auch bilanzunwirksame Finanzinstrumente (z.B. offene Kreditzusagen, Bürgschaften und Garantien).

Das Kreditrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Emittentenrisiken sowie Kontrahenten- und **Abwicklungsrisiken** aus Handelsgeschäften.

Als **Marktpreisrisiko** bezeichnet die Bank potenzielle Verluste durch Marktwertänderungen der Handels- und Anlagebuchpositionen, die sich aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern ergeben. Marktpreisrisiken können sich aus nachteiligen Änderungen bei Zinssätzen, Aktienkursen, Wechselkursen, Rohstoffpreisen und anderen Parametern wie Ausfallwahrscheinlichkeiten und Volatilitäten ergeben. Die Bank geht keine Handbuchpositionen mehr ein, daher

bestehen nur noch Marktpreisrisiken aus Wechselkursen für Fremdwährungspositionen im Bankbuch. Eine Unterlegungspflicht mit Eigenkapital besteht auf Grund des geringen Volumens nicht (< 2% der Eigenmittel).

Die DSK Hyp AG definiert ihre **operationellen Risiken** in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Ein operationelles Risiko ist demzufolge die Gefahr eines Verlusts aufgrund externer Ereignisse (z.B. Naturkatastrophen, externe Verbrechen etc.) oder interner Faktoren (z.B. Zusammenbruch von IT-Systemen, Betrug, Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien, andere Mängel in Bezug auf interne Kontrollen). Diese Definition schließt rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken ein; allgemeine Risiken wie bspw. das Geschäfts- und Reputationsrisiko jedoch nicht. Das Mapping der internen Risikokategorien im Hinblick auf die aufsichtsrechtliche Definition unterliegt den Vorgaben der Konzernfunktion Group Risk Control.

Credit Value Adjustment (CVA) bezeichnet das Risiko der Kreditbewertung von OTC Derivaten die aus Verlusten bei Marktveränderungen aufgrund von Bonitätsverschlechterungen des Kontrahenten resultiert. Die Bank wendet zur Ermittlung der CVA Belastung die Standardmethode an, bei der die Bestimmung der Kapitalanforderung anhand von Risikogewichten erfolgt, die aus dem internen oder externen Rating des Kontrahenten abgeleitet wird.

Da die Bank ihre Risiken gemäß dem Rechnungslegungsstandard HGB ermittelt und darüber hinaus keine Handelsbuchpositionen mehr eingeht, bestehen im Portfolio der DSK Hyp keine zum Fair Value bewerteten Geschäfte, die die Grundlage für die Ermittlung der CVA bilden.

Die per 31.12.2018 für die verschiedenen Risikoarten zusammengefassten Risikopositionswerte und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 6 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung

31.12.2018, TEUR	Risikogewichteter Positionswert	Eigenmittelanforderung
Kreditrisiken		
<i>Kreditrisiko-Standardansatz</i>		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	193	15
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		
Sonstige öffentliche Stellen	3.500	280
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute		
Unternehmen	1.054	84
Mengengeschäft		
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	4.554	364
Ausgefallene Risikopositionen	12.899	1.032
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		
Sonstige Positionen	3.710	297
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	25.909	2.073
<i>IRB-Ansätze</i>		
Zentralregierungen		
Institute	220.031	17.602
Unternehmen - KMU	331.929	26.554
Unternehmen - Spezialfinanzierung	2.230	178
Unternehmen - Sonstige	624.622	49.970
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU		
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU		
Mengengeschäft - davon qualifiziert, revolving		
Mengengeschäft - davon sonstige, KMU		
Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU		
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	4.024	322
Summe IRB-Ansätze	1.182.837	94.627

Verbriefungen		
Verbriefungen im KSA-Ansatz		
- davon: Wiederverbriefungen		
Verbriefungen im IRB-Ansatz		
- davon: Wiederverbriefungen		
Summe Verbriefungen	0	0
Beteiligungen		
Beteiligungen im IRB-Ansatz		
- davon Internes Modell-Ansatz		
- davon PD/LGD Ansatz		
- davon einfacher Risikogewichtsansatz		
-- davon börsengehandelte Beteiligungen		
-- davon nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten		
Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen		
-- davon sonstige Beteiligungen		
Beteiligungen im KSA-Ansatz	15.392	1.231
Summe Beteiligungen	15.392	1.231
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	0	0
Summe Kreditrisiken	1.224.138	97.931
Abwicklungsrisiken		
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch		
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch		
Summe Abwicklungsrisiken		
Marktpreisrisiken		
Standardansatz		
- davon: Zinsrisiken		
-- davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)		
-- davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im		
Handelsbuch		
-- davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio		
- davon: Aktienkursrisiken		
- davon: Währungsrisiken		
- davon: Risiken aus Rohwarenpositionen		
Internes Modell-Ansatz		
Summe Marktpreisrisiken	0	0

Operationelle Risiken		
Basisindikatoransatz		
Standardansatz		
Fortgeschrittener Messansatz	20.963	1.677
Summe Operationelle Risiken	20.963	1.677
Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	27.596	2.208
Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch		
Sonstige Forderungsbeträge		
Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen	1.272.697	101.816

V. Kreditrisiko

Das wichtigste mit der Geschäftstätigkeit der DSK Hyp AG verbundene Risiko ist das Kreditrisiko welches sich aus der Kreditvergabe an Kunden wie große Unternehmen, Klein- und Mittelständische Unternehmen, Finanzinstitute und öffentliche Stellen ergibt.

Zur Messung des Kreditrisikos (Adressenausfallrisiko) und zur Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen nutzt die DSK Hyp AG die durch die CRR definierten aufsichtsrechtlichen Methoden.

Dies umfasst die Berechnung des Kreditrisikos nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB; aus englisch: Internal Rating Based) sowie nach dem dem sogenannten Kreditrisiko-Standard-Ansatz (KSA) mit gesetzlich vorgegebenen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Adressenausfallrisiko nach IRB

Die Methodik zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen im Rahmen des IRB beruht auf Risikoparametern wie der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD; aus englisch: Probability of Default), der Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfall (EAD; aus englisch = Exposure at Default), der Restlaufzeit (M; aus englisch: Maturity) und der Verlustquote bei Ausfall (LGD; aus englisch: Loss Given Default).

Der IRB Basis-Ansatz (oder IRB-F) ist ein differenzierter Ansatz zur Berechnung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen für Risikopositionen, der die Verwendung interner Ratingmethoden erlaubt, während Verlustquoten (LGD) und Konversionsfaktoren (CCF; aus englisch: Credit Conversion Factor) aufsichtsrechtlich vorgegeben werden.

Der Fortgeschrittene IRB Ansatz (IRB-A,) erfordert neben der Verwendung interner Ratings die eigene Schätzung der Risikoparameter (LGD und CCF). Die DSK Hyp AG wendet in Deutschland den fortgeschrittenen IRB-Ansatz nicht an. Die Angaben zur Schätzung der LGD sowie der Umrechnungsfaktoren (CCF) sind daher nicht relevant.

Die DSK Hyp AG in Deutschland nutzt eigene Modelle zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit. Diese Modelle sind durch die zuständigen Aufsichtsbehörden zugelassen und werden auf einen Großteil der Kundengruppen (u.a. Finanzinstitute und Unternehmen) angewendet.

Die folgenden Tabellen stellen die nach dem IRB Basis-Ansatz vorhandenen Positionsbeträge (EAD) pro Risikoklasse für bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, aufgeteilt nach wichtigen Gebieten, Wirtschaftszweigen und Laufzeiten per 31.12.2018 dar.

Tabelle 7 Risikopositionen IRB – Gesamt

31.12.2018, TEUR	Unternehmen					Sonstige kredit-unabhängige Aktiva
	Institute	KMU	KMU SF	Spezialfinanzierung	Übrige	
Gesamtes Bruttokreditvolumen	1.050.264	518.789	4.519	3.606	1.045.602	4.024
Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokreditvolumens im Berichtszeitraum	1.091.856	672.406	6.016	3.820	1.213.121	4.410

Tabelle 8 Risikopositionen IRB – Geographien

31.12.2018, TEUR	Unternehmen					Sonstige kredit-unabhängige Aktiva
	Institute	KMU	KMU SF	Spezialfinanzierung	Übrige	
Geographie						

Deutschland	23.160	228.942	4.519	3.606	634.379	0
EWU	5.816	178.513	0	0	146.832	0
Schweden	1.018.048	75.854	0	0	264.391	0
andere EU-Länder		0	0	0	0	0
andere europäische Länder		35.481	0	0	0	0
Afrika		0	0	0	0	0
Amerika	3.241	0	0	0	0	0
Asien		0	0	0	0	0
Ozeanien		0	0	0	0	0
Internat. Organ.		0	0	0	0	0
Übrige						4.024
Gesamt	1.050.264	518.789	4.519	3.606	1.045.602	4.024

Tabelle 9 Risikopositionen IRB – Branchen

31.12.2018, TEUR	Unternehmen					Sonstige Kredit-unabhängige Aktiva
	Institute	KMU	KMU SF	Spezial-finanzierung	Übrige	
BRANCHE:						
Banken	1.050.264					
Öffentliche Haushalte			999			
Verarbeitendes Gewerbe					8.607	
Baugewerbe				3.606	31.556	
Handel					46	
Verkehr, Nachrichten-übermittlung, Kommunikation					4.118	
Finanzunternehmen und Versicherungsunternehmen		141.924			173.308	
Grundstückswesen		376.865	3.520		819.584	
Gesundheits- und Sozialwesen					813	
wirtschaftliche Dienstleistungen freiberufliche, technische, wissenschaftliche Dienstleistungen					7.569	
Übrige						4.024
Gesamt	1.050.264	518.789	4.519	3.606	1.045.602	4.024

Tabelle 10 Risikopositionen IRB – Restlaufzeiten

31.12.2018, TEUR	Unternehmen					Sonstige Kredit-unabhängige Aktiva
	Institute	KMU	KMU SF	Spezial-finanzierung	Übrige	
Vertragliche Restlaufzeit						
Kleiner 1 Jahr	7.659	42.445	0	2.159	21.508	4.024
1 Jahr bis 5 Jahre	1.018.048	397.730	0	428	882.996	0
Größer 5 Jahre bis unbefristet	24.557	78.615	4.519	1.020	141.098	0
Gesamt	1.050.264	518.789	4.519	3.606	1.045.602	4.024

Adressenausfallrisiko nach Standard-Ansatz

Der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) wird in der DSK Hyp AG für Positionen mit Zentralregierungen, Zentralbanken, sonstigen staatlichen Stellen und einigen kleineren Kundengruppen genutzt, für die keine eigene Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default – PD) vorgenommen wird. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften wird entweder ein Rating einer Exportversicherungsagentur oder das Rating einer externen Ratingagentur wie z.B. Fitch oder Standard&Poor's zur Ableitung des relevanten Risikogewichtes verwendet.

Für nicht beurteilte Kreditrisikopositionen werden pauschale Risikogewichte sowie Kreditumrechnungsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte aufsichtsrechtlich festgelegt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden Regionalregierungen in beispielsweise Deutschland oder auch Schweden mit einem Risikogewicht versehen, welches der Zentralregierung entspricht und nicht dem Rating der Regionalregierung.

Die folgenden Tabellen zeigen die an die Aufsicht übermittelten Risikopositionsbeträge für die im Standard-Ansatz behandelten Kundengruppen per 31.12.2018, aufgeteilt nach Forderungsklasse, nach wichtigen Gebieten sowie Wirtschaftszweigen.

Tabelle 11 Risikopositionen KSA – Gesamt

31.12.2018, TEUR	Zentral-regierungen	Regional-regierungen und örtliche Gebiets-körperschaften	Sonstige öffentliche Stellen	Internationale Organisationen	Institute	Unternehmen	Durch Immobilien besicherte Positionen	Überfällige Positionen	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Sonstige Positionen
Gesamtes Bruttokreditvolumen	419.587	1.504.569	462.386	20.001	1	1.760	17.076	11.260		3.710
Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokreditvolumens im Berichtszeitraum	581.894	1.958.566	475.308	19.993	1	32.331	19.594	5.630		14.488

Tabelle 12 Risikopositionen KSA – Geographien

31.12.2018, TEUR	Zentral-regierungen	Regional-regierungen und örtliche Gebiets-körperschaften	Sonstige öffentliche Stellen	Internationale Organisationen	Institute	Unternehmen	Durch Immobilien besicherte Positionen	Überfällige Positionen	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Sonstige Positionen
Geographie										
Deutschland	389.490	1.437.615	444.885			1.760	17.076	11.260		3.710
EWU	9.874	66.954	17.500	20.001	1					0
Schweden	20.033									
andere EU-Länder										
andere europäische Länder	191									
Afrika										
Amerika										
Asien										
Ozeanien										
Internat. Organ.										
Gesamt	419.587	1.504.569	462.386	20.001	1	1.760	17.076	11.260	0	3.710

Tabelle 13 Risikopositionen KSA – Branchen

31.12.2018, TEUR	Zentral-regierungen	Regional-regierungen und örtliche Gebiets-körperschaften	Sonstige öffentliche Stellen	Internationale Organisationen	Institute	Unternehmen	Durch Immobilien besicherte Positionen	Überfällige Positionen	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Sonstige Positionen
Geographie										
Banken	358.336		444.885		1					
Bund, Länder, Gemeinden	61.251	1.504.569	17.500							
Energie- und Wasserversorgung										
Baugewerbe								9.157		
Handel								34		
Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Kommunikation								50		
Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen				20.001			4.449			
Grundstückswesen						1.140	12.627	2.019		
wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen						620				
Sonstige										3.710
Gesamt	419.587	1.504.569	462.386	20.001	1	1.760	17.076	11.260	0	3.710

Tabelle 14 Risikopositionen KSA – Restlaufzeiten

31.12.2018, TEUR	Zentral-regierungen	Regional-regierungen und örtliche Gebiets-körperschaften	Sonstige öffentliche Stellen	Internationale Organisationen	Institute	Unternehmen	Durch Immobilien besicherte Positionen	Überfällige Positionen	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Sonstige Positionen
Vertragliche Restlaufzeit										
kleiner 1 Jahr	409.523	750.756	204.915	0	1	0	2.786	7.258	0	3.710
1 Jahr bis 5 Jahre	4	597.833	149.450	20.001	0	0	5.883	0	0	0
größer 5 Jahre bis unbefristet	10.061	155.979	108.021	0	0	1.760	8.407	4.002	0	0
Gesamt	419.587	1.504.569	462.386	20.001	1	1.760	17.076	11.260	0	3.710

Kreditrisikoanpassungen

Die Bemessung der Risikovorsorge wird insbesondere durch die Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, der Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren bestimmt. Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen, sowie Länderwertberichtigungen wurde den Adressenausfallrisiken vollumfänglich Rechnung getragen. Die Wertberichtigung eines Kredits ist veranlasst, wenn es aufgrund bankinterner Kreditrisikovorschriften als wahrscheinlich eingeschätzt wird, dass künftig nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden. Ein Indikator hierfür ist, dass die Rückzahlung des Kredits überfällig ist, d.h. eine Zahlung seit dem vereinbarten Datum bis dato nicht getätigt wurde. Beträgt der Zahlungsverzug mehr als 90 Tage oder wurde für den Kredit bereits eine Einzelwertberichtigung gebildet, so wird der Kredit als notleidend eingestuft. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows auf Basis des ursprünglichen effektiven Zinssatzes des Kredits.

Für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit bei Kunden und Bankforderungen aufgrund der vorhandenen Bonitätsrisiken werden die Portfolios der DSK Hyp nach den Risikoklassen 1 bis 16 eingestuft. Bei Krediten, die der Risikoklasse 16 zugeordnet sind (Default), werden grundsätzlich Einzelwertberichtigungen oder Direktabschreibungen vorgenommen.

Für Kredite, bei denen keine Wertminderung im Einzelfall festgestellt werden konnte, bildet die Bank Pauschalwertberichtigungen.

Die Ermittlung erfolgt auf der Basis des BMF-Schreibens vom 10.1.1994. Damit erfolgt die Berechnung der PWB auf

der Grundlage tatsächlich eingetretener Kreditverluste der Ratingklassen 1-15, bezogen auf das aktuelle Bilanzvolumen. Die Bank berechnet PWB auf Kundenforderungen und Avalverbindlichkeiten. Die auf Kundenforderungen entfallende PWB ist aktivisch abzusetzen während die PWB auf Avale als Rückstellung zu bilanzieren ist. Die nach dem BMF-Schreiben ermittelte PWB bildet die Untergrenze für Kredite an Kreditnehmer in Staaten mit erhöhtem Transferrisiko (Länderrisiko) wird eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage anhand volkswirtschaftlicher Kennzahlen (Länderratings) vorgenommen. Sofern erforderlich, werden Länderwertberichtigungen gebildet.

Für den aufsichtsrechtlichen Ansatz der Risikovorsorge stellt die Bank mit Ausnahme voll zurückgeführter Kredite auf die Werte des zuletzt testierten Jahresabschlusses ab, kumulierte Zu- oder Abflüsse waren demnach während des Berichtsjahres nicht zu verzeichnen. Berücksichtigung findet die Risikovorsorge in der aufsichtsrechtlichen Vorgabe zur Ermittlung des Wertberichtigungsfehlbetrages bzw. Wertberichtigungsüberschusses gemäß CRR Artikel 36 (1d).

Der berücksichtigungsfähige Wertberichtigungsüberschuss/-fehlbetrag ermittelt sich als Differenz zwischen der Summe der erwarteten Verlustbeträge (Expected Loss) für alle IRB-Positionen und den Beträgen der Risikovorsorge.

Ein ermittelter Fehlbetrag ist vom harten Kernkapital abzuziehen, während ein Überschuss dem Ergänzungskapital zugerechnet wird.

Die folgenden Tabellen zeigen den Bestand der nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Risikovorsorge für notleidende und in Verzug geratene Kredite.

Tabelle 15 Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten

	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung / Auflösung von EWB / Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus Krediten in Verzug
31.12.2018, TEUR								
Deutschland	25.744	10.646	0	2.163	0	0	1.442	25.744
EWU								
Schweden								
andere EU-Länder								
andere europäische Länder								
Afrika								
Amerika								
Asien								
Ozeanien								
Internat. Organ.								
Sonstige								
keinem geografischen Gebiet zugeordnet								
Gesamt	25.744	10.646	0	2.163	0	0	1.442	25.744

Tabelle 16 Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen

	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung / Auflösung von EWB / Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus Krediten in Verzug
31.12.2018, TEUR								
Energie- und Wasserversorgung	2.159	1.716	0	0	0	0	0	2.159
Grundstückswesen	6.636	4.616	0	0	0	0	0	6.636
Baugewerbe	11.320	0	0	2.163	0	0	0	11.320
Handel	1.313	98	0	0	0	0	0	1.313
Kunst, Unterhaltung, Erholung	151	151	0	0	0	0	0	151
Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Kommunikation	50		0	0	0	0	0	50
verarbeitendes Gewerbe	4.115	4.065	0	0	0	0	0	4.115
keiner Branche zugeordnet	0	0	0	0	0	0	1.442	0
Gesamt	25.744	10.646	0	2.163	0	0	1.442	25.744

Kreditrisikominderung

Mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch das Institut geschlossene Vereinbarungen bezeichnet, durch die das Kreditengagement optimiert und potentielle Verluste reduziert werden sollen.

Als Sicherungsinstrumente zur Absicherung ihrer Kreditportfolien nutzt die DSK Hyp AG im Wesentlichen Grundpfandrechte, Bürgschaften, Garantien und Guthaben. Hierfür hat die DSK Hyp AG einheitliche Standards verabschiedet. Alle Sicherheiten werden in den entsprechenden Systemen der Bank erfasst und gesichert verwahrt.

Die Prüfung der Werthaltigkeit und Vollständigkeit der einzelnen Sicherheiten (Grundlage: Originalunterlagen und Taxen, Wertgutachten, Bestätigungen, Guthaben) erfolgt sowohl bei Kreditgewährung als auch während der gesamten Laufzeit des Kredites – in Abhängigkeit von der Art der Besicherung – nach von der Bank festgelegten Überwachungsfrequenzen, jedoch mindestens einmal jährlich.

Bei Sicherheiten für ausfallgefährdete Engagements wird die Überwachungsfrequenz entsprechend verkürzt. Bei dauerhafter Zahlungsunfähigkeit eines Kreditnehmers wird die Sicherheit verwertet.

Erledigte Sicherheiten und dazugehörige Dokumente werden dem Sicherungsgeber gegen ordnungsgemäße Quittung zurückgegeben und aus den Systemen der Bank ausgebucht.

Im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, akzeptierte die DSK Hyp AG nur leicht oder nur mit vertretbarem Aufwand liquidierbare Sicherheiten.

Nachfolgend wird die Darstellung der hauptsächlichen Sicherheiten der DSK Hyp AG in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit vorgenommen:

Grundpfandrechte

Bei der DSK Hyp AG sind grundsätzlich nur Buchgrundschulden mit einem Mindestzinssatz in Höhe von 16 Prozent und einer einmaligen Nebenleistung von mindestens 10 Prozent einzutragen. Diese Grundschulden sind mit der dinglichen und persönlichen Vollstreckungsunterwerfung auszustatten. Ein ausreichender Versicherungsschutz für die Gebäude und das

Gebäudezubehör ist erforderlich und nachzuweisen. Die Besonderheiten bei Konsortialfinanzierungen werden entsprechend berücksichtigt. Basis für die Bewertung der grundbuchlichen Sicherheiten sind Gutachten, die auf der Grundlage der Wertermittlungsverordnung und der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) erstellt werden. Die regelmäßige Überwachung der Bewertung bzw. Werthaltigkeit der Sicherheit erfolgt im Rahmen des Annual Review. Außerdem wird eine Überwachung auf rückläufiges Preisniveau auf dem betreffenden Immobilienmarkt und den Objektarten (z.B. Marktschwankungskonzept) vorgenommen (die Prüfung basiert auf dem jährlich aktualisierten Marktschwankungskonzept für Wohn- und Gewerbeimmobilien des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken (VdP)). In den Richtlinien der Bank sind Höchstwerte für die Bewertung von grundpfandrechtlichen Sicherheiten unter Berücksichtigung von Objektart/-lage festgelegt.

Bürgschaften / Garantien

Die DSK Hyp AG nimmt grundsätzlich nur selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften zur Sicherung bestimmter Forderungen der Bank herein. Eine Ausnahme stellen Ausfallbürgschaften von öffentlichen Bürgen dar. Diese Höchstbetragsbürgschaften müssen sämtliche Nebenansprüche der Bank umfassen, so dass dieser Betrag die maximale Inanspruchnahme des Bürgen zeigt.

Garantien müssen unwiderruflich und unbedingt sein, um bei der DSK Hyp AG zur Absicherung von Krediten herangezogen werden zu können

Die Sicherungswirkung von Garantien besteht nicht darin, den Risikopositionswert zu verringern, sondern über den Substitutionsansatz im Standardansatz das Risikogewicht des Schuldners durch das Risikogewicht des Garanten sowie im IRB Basis Ansatz das Rating des Schuldners durch das Rating des Garanten zu ersetzen.

Guthaben

Guthaben werden nur auf der Basis einer Verpfändung als Sicherheit akzeptiert.

Für die Anerkennung von Sicherheiten zur Risikominderung sind die allgemeinen aufsichtsrechtlichen Anforderungen ebenso zu erfüllen wie die speziellen Anforderungen des gewählten Ansatzes zur Berechnung des regulatorischen

Mindestkapitals des jeweiligen Kontrahenten / des jeweiligen Engagements (Standardansatz, F-IRB) und die rechtlichen Rahmenbedingungen des betreffenden Landes.

Tabelle 17 Risikopositionen vor und nach Kreditminderung

31.12.2018, TEUR	Positionswerte (EAD) vor Kreditrisikominderung	Garantien und Kreditderivate	Finanzielle Sicherheiten	Lebensversicherungen	Sonstige physische Sicherheiten	Positionswerte (EAD) nach Kreditrisikominderung
Institute	1.050.264					1.050.264
Unternehmen	1.572.516	12.255			1.145.316	1.560.261
Sonstige Kredit unabhängige Aktiva	4.024					4.024
IRB-Ansatz	2.626.804	12.255	0	0	1.145.316	2.614.549
Zentralregierungen	419.587					419.587
Regionalregierungen	1.504.569					1.516.824
Sonstige öffentliche Stellen	462.386					462.386
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen	20.001					20.001
Institute	1					1
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen Unternehmen	1.760					1.760
Mengengeschäft						
Durch Immobilien besicherte Positionen	17.076					17.076
Beteiligungen	15.392					15.392
Sonstige Positionen	3.710					3.710
überfällige Positionen	11.260					11.260
Standardansatz	2.455.741	0	0			2.467.997
Gesamt	5.082.545	12.255	0	0	1.145.316	5.082.545

Nettingvereinbarungen

Im Rahmen des außerbilanziellen Nettings wendet die DSK Hyp AG die Aufrechnung von Derivaten mit gegenläufigen Marktwerten für bestimmte Kontrahenten (Derivate Netting) an. Die Bank verwendet hierbei ausschließlich Standardrahmenverträge wie zum Beispiel den 2002 ISDA Master Agreement mit Credit Support Annex (CSA) im Fall von internationalen Derivate Vertragspartnern. Auf Grundlage entsprechender Rechtsgutachten hat sich die Bank von der Wirksamkeit der Durchsetzbarkeit der vertraglichen Nettingvereinbarungen überzeugt. Darüber hinaus verfügt die DSK Hyp AG über Verfahren, die gewährleisten, dass die Rechtsgültigkeit und Durchsetzbarkeit des vertraglichen Nettings überprüft wird, um Änderungen der Rechtsvorschriften der Länder nach Artikel 296 Absatz 2 Buchstabe b CRR Rechnung zu tragen.

Für die Berechnung der Kreditäquivalenzbeträge der Nettingvereinbarung bei Derivaten wendet die Bank die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 298 CRR an.

Seit dem Beginn des Geschäftsjahres 2016 besteht darüber hinaus eine Vereinbarung mit der Muttergesellschaft, SEB AB Stockholm, über bilanzielles Netting gemäß Artikel 195 CRR unter Beachtung der in Artikel 205 CRR genannten Anforderungen an das bilanzielle Netting. Die Aufrechnung von währungsgleichen Forderungen des Instituts mit Forderungen der Gegenpartei, die bei der SEB AB geführt werden, erfolgt im Rahmen der umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten.

Das bilanzielle Netting wurde zunächst nur für die Aufrechnung von EUR basierten Forderungen vereinbart. Während des Geschäftsjahres 2016 wurden noch weitere Währungen ergänzt, in denen ebenfalls eine entsprechende Aufrechnung erfolgt.

VI. Verschuldung

Als Ergänzung zu den risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen definiert das Basel III-Rahmenwerk eine sogenannte Verschuldungsquote (Leverage Ratio), welche als einfache und risikounabhängige Kennziffer Auskunft über den Grad der Verschuldung (Aufnahme von Fremdkapital) eines Institutes geben soll. Die Kennziffer Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Engagements (Gesamtrisikoposition) in Beziehung zum Eigenkapital. Dabei bezieht sich die Größe „Eigenkapital“ auf das regulatorische, risikobasierte Kernkapital, welches sich bei der DSK Hyp AG aus den im Kapitel „Eigenmittel“ beschriebenen Positionen zusammensetzt.

Die Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote (Nenner) bilden die Bilanzaktiva einer Bank, die sich aus den folgenden Positionen zusammensetzt:

- bilanzwirksame Engagements
- derivative Finanzinstrumente
- Engagements im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften („securities financing transactions“, SFT)
- außerbilanzielle Forderungen

Durch den Wegfall konsolidierungspflichtiger Tochterunternehmen erfolgt die Ermittlung der Leverage Ratio nicht auf Basis der konsolidierten Ebene unter Berücksichtigung des Rechnungslegungsstandards IFRS, sondern auf Basis der Institutebene unter Anwendung der Rechnungslegung HGB.

Bei der Ermittlung der Bilanzaktiva (Gesamtrisikoposition) gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Leverage Ratio kommt es zu Abweichungen gegenüber der bilanziell angesetzten Position.

Unterschiede ergeben sich hierbei durch Berücksichtigung der Marktwerte für derivative Finanzinstrumente im Anlagebuch in Höhe von 24,7 Millionen Euro, sowie die hierfür gebildeten aufsichtsrechtlichen Aufschläge in Höhe von insgesamt 2,4 Millionen Euro. Des Weiteren werden die Werte für außerbilanzielle Posten in der Leverage Ratio unter Hinzunahme eines Kreditkonversionsfaktors bestimmt, welches zu einer Reduzierung der Gesamtrisikoposition in Höhe von -4,6 Millionen Euro führt.

Ein weiterer Unterschied in Höhe von -73,0 Millionen Euro entsteht in der Berücksichtigung des aktiven Überhangs aus dem Pensionsfond, welches eine Abzugsposition im Kapital der Verschuldungsquote darstellt und somit aus der Gesamtposition der Leverage Ratio herausgerechnet wird.

Tabelle 18 Überleitung der bilanziellen Aktiva zu den Bilanzaktiva Leverage Ratio

31.12.2018 TEUR		Zu berücksichtigender Betrag
1	Bilanzaktiva (on-balance) aus Geschäftsbericht	5.337.200
2	Anpassungsbetrag für Unternehmen, welche im bilanziellen Konsolidierungskreis einbezogen werden, nicht aber in den aufsichtsrechtlichen	
3	Anpassungsbetrag für Treuhandvermögen, welches bilanziell erfasst wird, nicht aber in die Berechnung der Leverage Ratio gemäß Artikel 429 (11) CRR	
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	27.096
5	Ergebnis aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	-4.636
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen (u.a. von Posten des Kernkapitals abzogener Aktivbetrag)	-73.684
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.285.976

Tabelle 19 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

31.12.2018 TEUR		Zu berücksichtigender Betrag
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	5.326.643
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge) aber in den aufsichtsrechtlichen	-73.018
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	5.253.625
	Risikopositionen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	24.696
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2.400
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	27.096
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
12a	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting)	
12b	Anpassungen um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0

	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.891
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-4.636
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	5.255
	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	Kernkapital (T1)	1.572.868
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.285.976
	Verschuldungsquote	
22	Verschuldungsquote	29,76

Tabelle 20 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

31.12.2018, TEUR		Zu berücksichtigender Betrag
EU-1	Gesamte bilanzielle Aktiva (ohne Derivate und SFTs), davon:	5.326.643
EU-2	Positionen des Handelsbuches	0
EU-3	Positionen des Bankbuches, davon:	5.326.643
EU-4	<i>Gedeckte Schuldverschreibungen</i>	0
EU-5	<i>Risikopositionen, die als Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden</i>	2.379.059
EU-6	<i>Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs), internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen (PSEs), die NICHT als Staaten behandelt werden</i>	27.483
EU-7	<i>Institute</i>	1.019.150
EU-8	<i>Besichert durch Grundpfandrechte auf Immobilien</i>	1.162.392
EU-9	<i>Risikopositionen aus dem Mengengeschäft</i>	0
EU-10	<i>Unternehmen</i>	441.211
EU-11	<i>Ausgefallene Positionen</i>	25.744
EU-12	<i>Sonstiges (z.B. Aktien, Verbriefungen und andere nicht-kreditbezogene Verpflichtungen)</i>	271.604

Unter Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62, deren erstmalige Anwendung zum 30.09.2016 in Kraft trat, ergibt sich für die DSK Hyp AG

zum 31.12.2018 eine Verschuldungsquote von 29,76 Prozent (Vorjahr 9,14 Prozent).

Tabelle 21 Verschuldungsquote während des Berichtszeitraums

Leverage Ratio	Q4 2017	Q1 2018	Q2 2018	Q3 2018	Q4 2018
Verschuldungsquote	9,14	25,99	26,68	28,37	29,76

Der von Kreditinstituten ab 2018 verbindlich einzuhaltende Verschuldungs-Grenzwert ist aktuell noch nicht final festgelegt. Als Richtwert wurde vom Basler Ausschuss vorerst eine Mindestquote von 3% vorgeschlagen.

Die beobachtete Verschuldungsquote ist im Berichtszeitraum von Q1 bis Q4 2018 stetig gestiegen. Zurückzuführen ist der Anstieg auf den sukzessiven Abbau der Vermögenswerte in 2018 um insgesamt ca. 1,7 Milliarden EUR.

Die Bilanzsumme der DSK Hyp AG verringerte sich zum Vorjahr 2017 infolge der Ausgliederung der Kerngeschäftsaktivitäten auf die deutsche Zweigniederlassung der SEB AB sowie dem geplanten Abbau des Bilanzvolumens um gut 11,9 Milliarden Euro auf 5,3 Milliarden Euro. Die Ausleihungen an Kreditinstitute haben sich nahezu halbiert. Ferner sind die Forderungen an Kunden um gut 78 Prozent gesunken. Korrespondierend hierzu reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber

Kreditinstituten (-80 Prozent), Kunden (-62 Prozent) sowie die Passiva des Handelsbestands (-100 Prozent). Der Handelsbestand ist im Zuge des Wind-Down vollständig abgebaut worden. Dieses begründet neben der Reduzierung des Kernkapitals um 366 Millionen Euro den Anstieg der Leverage Quote in Q1 2018 um 16,85 Prozent auf 25,99 Prozent.

Die Entwicklung der Verschuldungsquote unterliegt innerhalb der Bank einer fortlaufenden Überwachung. Sollte sich die Kennzahl einer intern festgelegten Mindestquote nähern, welche noch über der aufsichtsrechtlich beabsichtigten Mindestquote liegt, wird dies dem verantwortlichen Management der Bank unverzüglich mitgeteilt. Dieses leitet die entsprechenden Gegenmaßnahmen zur dauerhaften Optimierung der Kapitalgröße bzw. der Gesamtrisikoposition ein.

VII. Unbelastete Vermögenswerte

Seit Umsetzung der CRR besteht die aufsichtsrechtliche Anforderung, im Rahmen der vierteljährlichen Asset Encumbrance Meldung einen Überblick über die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte zu geben.

Basis für die Anforderung hinsichtlich der Offenlegung der Asset Encumbrance ist der Artikel 443 CRR.

In der Leitlinie zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03) sowie der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 veröffentlichte die EBA Regelungen, welche die Offenlegungspflichten konkretisieren.

Unter Asset Encumbrance werden alle Formen der Belastung von Vermögenswerten zusammengefasst. Gemäß EBA-Leitlinien werden Vermögenswerte als belastet angesehen, sofern sie verpfändet wurden oder sie irgendeine andere Form der Sicherheit darstellen und somit nicht frei verfügbar sind. Als nicht frei verfügbar sind Vermögenswerte auch dann zu betrachten, wenn es zur Entnahme oder zum Austausch einer ausdrücklichen vorherigen Erlaubnis bedarf.

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten basieren auf dem Rechnungslegungsstandard HGB zum 31.12.2018 unter Berücksichtigung der ermittelten Medianwerte (Zentralwert).

Mit Inkrafttreten der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 erfüllt die DSK Hyp AG auch die Anforderungen zur Offenlegung detaillierter Informationen bezüglich den Qualitätsindikatoren (Einstufung in hoch liquide Aktiva / HQLA) aufgeschlüsselt nach Art der Vermögenswerte.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der DSK Hyp AG entstehen Belastungssachverhalte im Wesentlichen aus der Emission von Öffentlichen- und Hypotheken- Pfandbriefen.

Die DSK Hyp AG hat das Wertpapierleihgeschäft im Geschäftsjahr 2017 sukzessive zurückgefahren. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat die DSK Hyp AG Transaktionen im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften eingestellt. Dies hatte zur Folge, dass die Summe der von der Bank entgegengenommenen belasteten und unbelasteten Sicherheiten zum 31.12.2018 jeweils einen Wert von Null ergab. Die DSK Hyp AG belastet ihre Vermögenswerte neben den gesetzlichen Anforderungen für die Besicherung von Pfandbriefen nach dem Pfandbriefgesetz, auch aufgrund von zusätzlichen, höheren Anforderungen der Ratingagenturen.

Die Belastungsquote ist im Geschäftsjahr 2018 gegenüber 2017 um 30,63 Prozent auf 55,11 Prozent gestiegen.

Die Belastungsquote (AE Ratio) errechnet sich aus dem Quotienten aus der Summe der belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten zu der Gesamtheit aller Vermögensgegenstände und Sicherheiten.

Hauptgrund für den Anstieg der AE Ratio war die Ausgliederung der Kerngeschäftsaktivitäten auf die deutsche Zweigniederlassung der SEB AB. Im Zuge dieser Verlagerung reduzierte sich das Bilanzvolumen der DSK Hyp AG um 11,9 Milliarden Euro auf 5,3 Milliarden Euro.

Tabelle 22 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.2018 TEUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte des meldenden Instituts	3.179.852	976.290	0	0	3.307.183	1.399.218	0	0
Jederzeit kündbare Darlehen	1.100	0	0	0	396.392	393.211	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	4.967	0	4.684	0
Schuldverschreibungen	986.263	976.290	992.921	982.956	885.751	835.752	931.348	840.751
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	40.541	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	799.203	799.203	805.055	805.055	842.536	792.536	847.400	797.353
davon: von Finanzunternehmen begeben	177.064	167.077	177.847	167.838	43.216	43.216	83.949	43.398
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	2.192.689	0	0	0	1.533.659	0	0	0
davon: Hypothekarkredite	1.456.558	0	0	0	187.756	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0	319.382	0	0	0

Tabelle 23 Belastete Vermögenswerte/erhaltende Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Mittelwert 2018, TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhalten Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	3.395.630	3.677.515

VIII. Ausgestaltung des Vergütungssystems 2018

Mit der am 04. August 2017 in Kraft getretenen Neufassung der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) wurden die materiellen Anforderungen an Vergütungssysteme von Banken erneut erweitert und konkretisiert. Gemäß § 16 InstitutsVergV sowie Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) werden von der DSK Hyp AG die nachfolgenden Informationen zur Ausgestaltung ihres Vergütungssystems offengelegt.

Darstellung der Vergütungssysteme

Allgemeines

Die Vergütungssysteme der DSK Hyp AG sind darauf angelegt, den Mitarbeitern der Bank eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zu gewähren. Die Vergütungssysteme werden von der DSK Hyp AG auf ihre Angemessenheit und Effizienz sowie Übereinstimmung mit den regulatorischen Vorgaben überprüft und bei Bedarf angepasst. Für verschiedene Mitarbeitergruppen (Tarifmitarbeiter, außertarifliche Angestellte (AT), Executive Staff Mitarbeiter und Vorstände) bestehen teilweise unterschiedliche Vergütungssysteme. Die Vergütungssysteme für alle Mitarbeitergruppen sehen ein Grundgehalt, eine vom Erfolg der Unternehmensgruppe abhängige und für alle Mitarbeiter gleichhohe variable Vergütung sowie industrieübliche Nebenleistungen inklusive einer Anwartschaft auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung vor.

Vergütungssystem der Tarifmitarbeiter (TG)

Die Vergütung der Tarifmitarbeiter richtet sich nach dem Tarifvertrag für das private Bankengewerbe in der jeweils gültigen Fassung. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter ein 13. Bruttomonatsgehalt (Weihnachtsgeld) nach Manteltarifvertrag sowie eine Abschlussvergütung nach Betriebsvereinbarung über die Gewährung einer Abschlussvergütung für alle Tarifmitarbeiter. Weiterhin erhalten alle Tarifmitarbeiter ein Urlaubsgeld in Höhe von

793 EUR brutto einmal jährlich nach einer Betriebsvereinbarung über Sonderleistungen.

Tarifmitarbeiter sind einbezogen in das für die ganze SEB Gruppe ggf. geltende, vom Erfolg der Unternehmensgruppe abhängige kollektive Gewinnbeteiligungsprogramm All Employee Programme (AEP).

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2018 der SEB AB wurde die Einführung des All Employee Programme (AEP) 2018 / 2022 beschlossen. Alle Mitarbeiter der DSK Hyp AG, die gemäß den Teilnahmebedingungen teilnahmeberechtigt waren, haben am AEP Programm teilgenommen. Das Ergebnis des Programms des Jahres 2018 belief sich auf EUR 4.650,00 brutto oder 60% des Maximalbetrags. 50% der AEP-Vergütung (Short Term Incentive-Anteil) wurden im Jahr 2019 für das Jahr 2018 in bar ausgezahlt. Die Zahlung der übrigen 50% (Long Term Incentive-Anteil) wird um drei Jahre aufgeschoben und erfolgt in Form einer, um den Total Shareholder Return (TSR) der SEB-Aktie der Klasse A bereinigten, Barzahlung im Jahr 2022. Der maximale Betrag der AEP-Vergütung ist abhängig von der Erfüllung vorab festgelegter und im Business Plan der SEB angegebener Konzernziele sowohl finanzieller Art (Eigenkapitalrendite und Kostenentwicklung) als auch nicht finanzieller Art (Kundenzufriedenheit) und liegt in Deutschland bei maximal EUR 7.750 brutto.

Tarifmitarbeiter haben zusätzlich Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung. Die betriebliche Altersversorgung ist leistungsunabhängig.

Vergütungssystem der außertariflichen-Mitarbeiter (AT) und Executive Staff Mitarbeiter

Die fixe Vergütung der AT-Mitarbeiter richtet sich nach der Betriebsvereinbarung über das Vergütungssystem für AT-Angestellte vom 15.11.2011 innerhalb der jährlich zu überprüfenden Gehaltsbänder. Hierbei wurden drei verschiedene AT-Gehaltsbänder festgelegt: AT III, AT II und AT I. Eine Einordnung der Funktionen in die

Gehaltsbänder findet in Abstimmung zwischen Arbeitnehmervertretern und HR statt (sog. Hay-Kommission). Eine Überprüfung der Gehaltsbänder auf Marktangemessenheit findet regelmäßig statt. Lineare Anpassungen der Gehaltsbänder werden vom Vorstand nach Beratung mit dem Gesamtbetriebsrat vorgenommen.

Seit dem 01.07.2016 gibt es darüber hinaus eine Betriebsvereinbarung, in der jährlich zum Juli überprüft wird, ob die AT-Mitarbeiter innerhalb der letzten 4 Jahre eine individuelle Gehaltsanpassung von mindestens 2% auf das Jahresfixgehalt oder größer erhalten haben.

Die oben genannten Gehaltsbänder AT I bis AT III bzw. LA I bis LA III werden in folgende Referenzgehälter unterteilt:

- a – Mindestgehalt
- b – Mittelgehalt
- c – Höchstgehalt

Die Zuordnung von einzelnen Mitarbeitern zu den Referenzgehältern und den dazwischenliegenden Gehaltszonen erfolgt unter Berücksichtigung persönlicher Bedingungen, beruflicher Erfahrungen und erbrachter Leistungen; das in einer gesonderten Betriebsvereinbarung geregelte Beurteilungs- und Förderungsgespräch ist dabei zu beachten.

AT-Mitarbeiter und Executive Staff Mitarbeiter erhalten 12 Monatsgehälter. Das Monatsgehalt ist unterteilt in ruhegeldfähiges und nicht ruhegeldfähiges Einkommen. Zusätzlich erhalten AT-Mitarbeiter ein Urlaubsgeld in Höhe von EUR 793 brutto einmal jährlich nach der Betriebsvereinbarung über Sonderleistungen. Wie Tarifmitarbeiter sind AT-Mitarbeiter und Executive Staff Mitarbeiter in das für die ganze SEB Gruppe ggf. geltende, vom Erfolg der Unternehmensgruppe abhängige kollektive Gewinnbeteiligungsprogramm All Employee Programme (AEP) einbezogen.

Nicht ruhegehaltsfähige, leistungsbezogene variable Tantiemen werden für Mitarbeiter der DSK Hyp AG ab dem Geschäftsjahr 2019 nicht mehr gezahlt.

AT-Mitarbeiter und Executive Staff Mitarbeiter haben zusätzlich Anspruch auf eine leistungsunabhängige betriebliche Altersversorgung.

Vergütung der Vorstandsmitglieder der DSK Hyp AG

Die fixe Vergütung der Vorstände wird grundsätzlich im Dienstvertrag geregelt. Individuelle Anpassungen in der fixen Vergütung werden dem Aufsichtsrat der DSK Hyp AG zur einvernehmlichen Zustimmung vorgelegt.

Die variable Vergütung ist auf die Erreichung der in der Unternehmensstrategie niedergelegten Ziele ausgerichtet und steht mit der Risikoorientierung der DSK Hyp AG sowie der SEB AB im Einklang.

Die Risikoorientierung der variablen Vergütung darf nicht durch Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen eingeschränkt oder aufgehoben werden. Hierzu muss sich der einzelne Vorstand dienstvertraglich verpflichten. Zur Vermeidung von Absicherungsgeschäften oder sonstige Gegenmaßnahmen zur Aufhebung der Risikoorientierung der Vergütung kann sich die Bank vom Vorstand alle Geschäfte in Finanzinstrumenten offenlegen lassen.

Die Höhe der variablen Vergütung ist abhängig von der freien Beurteilung des Aufsichtsrates hinsichtlich der Erfüllung der von ihm dem Vorstand gesetzten finanziellen und nicht finanziellen Ziele im Beurteilungszeitraum sowie vom innerhalb der SEB Group bereitgestellten Bonuspool.

Die Gewährung von mindestens 60 % bis zu 100 % der variablen Vergütung der Vorstände wird über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren gestreckt.

Mindestens 50% und bis zu 100% der variablen Vergütung wurden unbar mittels eines Instruments erbracht, dass die nachhaltige Wertentwicklung bzw. Kreditwürdigkeit der DSK Hyp AG bzw. SEB Gruppe widerspiegelt (z.B. SEB Aktie oder schuldrechtlichen Nachbildung, anderes schuldrechtliches Instrument welches an geeignete Kennzahl(en) anknüpft). Ein für den nicht-aufgeschobenen Teil der variablen Vergütung gewährtes Instrument kann frühestens nach einer Sperrfrist von 1 Jahr verkauft werden bzw. einen Zahlungsanspruch gegen die DSK Hyp AG auslösen. Auch für den aufgeschobenen Teil der variablen Vergütung besteht nach dem 5 jährigen Erdienungszeitraum eine einjährige Sperrfrist.

Eine garantierte variable Vergütung ist nur bei Neuanstellung möglich und zwar längstens für das erste Jahr. Im Geschäftsjahr 2018 wurde keine garantierte variable Vergütung gewährt.

Leistungsziele und Leistungsbewertung der Vorstände zur Ermittlung der variablen Vergütung

Der variablen Vergütung werden finanzielle sowie nicht-finanzielle Leistungsziele zugrunde gelegt, die dem Ziel einer effizienten und geordneten Reduzierung der Geschäftsaktivitäten der Bank (wind-down) Rechnung tragen.

Die Ziele werden vom Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstandsmitglied und dem Matrixvorgesetzten bei der SEB AB vereinbart. Sofern eine einvernehmliche Vereinbarung im Hinblick auf die Leistungsziele nicht möglich ist, gilt die einseitige Festlegung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat wird nach Abschluss des Kalenderjahres eine Gesamtbewertung zur Erreichung der finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsziele des jeweiligen Vorstandsmitglieds vornehmen. Das Ergebnis der Leistungsbeurteilung wird von ihm schriftlich festgehalten und dem einzelnen Vorstandsmitglied mitgeteilt.

Nachträgliche Risikoadjustierung aufgeschobener Vergütungsbestandteile der Vorstände

Die Auszahlung der variablen Vergütung darf nicht die Fähigkeit der DSK Hyp AG oder SEB AB einschränken, eine angemessene Eigenmittelausstattung dauerhaft aufrechtzuerhalten. Das verfügbare Budget für variable Vergütung wird daher bereits wesentlich von der wirtschaftlichen Situation der SEB AB beeinflusst und von dieser gesteuert.

Der Aufsichtsrat der DSK Hyp AG kann eine Adjustierung der Höhe der noch nicht ausgezahlten bzw. verfügbaren variablen Vergütungsbestandteile vornehmen, wenn der durch Group Risk Control durchgeführte Review ergibt, dass Risiken aus der Zeit der Entstehung der variablen Vergütung das aktuelle Ergebnis der SEB AB negativ beeinflussen (Adjustment).

Noch nicht ausgezahlte bzw. noch nicht verfügbare variable Vergütungsbestandteile können

unter den folgenden Bedingungen ganz oder teilweise zurückbehalten werden (Claw back oder Malus Klausel). Der Aufsichtsrat kann im Bedarfsfall eine nachträgliche Risikoadjustierung der aufgeschobenen Vergütungsbestandteile nach entsprechenden Vorgaben der SEB Gruppe (Deferral Adjustment Forum) bzw. der einzelnen Division von SEB Group vornehmen. Die Anpassung bzw. der Einbehalt kann abhängig von den Auswirkungen 10%, 25%, 50% oder 100% betragen.

In 2017 wurde keine Risikoadjustierung oder Claw Back vorgenommen.

Mitglieder des Vorstandes der DSK Hyp AG erhalten eine leistungsunabhängige betriebliche Altersvorsorge. Mitglieder des Vorstandes der DSK Hyp nehmen nicht am All Employee Programm der Bank teil.

Einstufung als bedeutendes Institut im Sinne von § 17 InstVergV

In Umsetzung der vergütungsregulatorischen Vorgaben der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) ist ein Institut als bedeutend einzustufen, wenn seine Bilanzsumme im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren 15 Milliarden Euro erreicht oder überschritten hat, es sei denn, das Institut weist der Aufsichtsbehörde auf Grundlage einer Risikoanalyse gemäß §17 Abs.5 InstVergV nach, dass es nicht bedeutend ist. Die DSK Hyp AG hat auf Grundlage einer Risikoanalyse vom 11.12.2017 angezeigt, dass die DSK Hyp AG aufgrund einer maßgeblichen strategischen Neuausrichtung ab dem 01.01.2018 kein bedeutendes Institut im Sinne von § 17 InstVergV ist.

Empfänger einer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2018

Mitarbeiter sowie Führungskräfte aus Kontrollbereichen erhielten für das Geschäftsjahr 2018 keine individuelle variable Vergütung.

Abfindungen

Abfindungen die im Jahr 2018 gewährt wurden, wurden grundsätzlich aufgrund eines Sozialplans gemäß § 112 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes geleistet -gemäß der Betriebsvereinbarung über den Interessens- und Nachteilsausgleich Wind-down SEB AG vom 13.12.2016.

Zusammenfassung

Die DSK Hyp AG hat nach Ausgliederung ihrer Kerngeschäftsaktivitäten einen Strategiewechsel in Richtung eines effizienten und geordneten Abbaus der Geschäftsaktivitäten vollzogen. In Umsetzung dieser

Strategie gibt es konsequenterweise keine Vertriebsaktivitäten und entsprechend auch keine Bonuszusagen für Mitarbeiter mehr. Vor diesem Hintergrund sieht die DSK Hyp AG mit Verweis auf Artikel 432 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von einer Veröffentlichung von Vergütungsinformationen für die noch verbliebenen zwei Vorstandsmitglieder ab.

IX. Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die LCR stellt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in einem definierten Stressszenario dar.

Die Quote ist definiert als der Betrag des Volumens liquider Vermögenswerte mit hoher Bonität (High Quality Liquid Assets-HQLA), die zur Beschaffung von Liquidität genutzt werden könnten, verglichen mit dem Gesamtvolumen der Nettomittelabflüsse, die aus tatsächlichen und Eventualrisiken in einem gestressten Szenario resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Einhaltung der LCR ist in Europa beginnend mit dem 1. Oktober 2015 vorgeschrieben. Die DSK Hyp AG meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung 2015 /

61 für das Einzelinstitut ermittelte LCR seit dem Berichtsstichtag 30.9.2016 monatlich an die Aufsicht.

Die einzuhaltende LCR beträgt ab dem 1. Januar 2018 100 Prozent.

Im Berichtszeitraum wurde die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestquote für die DSK Hyp AG an jedem Stichtag überschritten.

Die am 8. März 2017 (EBA/GL/2017/01) veröffentlichte endgültige EBA-Richtlinie über die Offenlegung der Mindestliquiditätsquote verlangt von uns, dass wir den Durchschnitt der Monatsbeobachtungen über zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals anstelle des Jahresendwertes offenlegen.

Tabelle 24 Komponenten der Liquiditätsdeckungsquote

Bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt) TEUR	29.03.2018	29.06.2018	28.09.2018	31.12.2018
Anzahl der verwendeten Datenpunkte bei der Durchschnittsberechnung	12	12	12	12
Liquiditätspuffer	2.945.925	2.457.323	2.017.252	1.362.191
Gesamt Nettomittelabflüsse	2.497.726	1.948.023	1.424.374	746.955
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	131,9	154,9	173,4	186,8

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

DSK Hyp AG

Sitz Frankfurt am Main

Handelsregistereintrag Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 6800

Postanschrift: Postfach 11 16 52, 60051 Frankfurt am Main

Hausanschrift: Stephanstraße 14 - 16, 60313 Frankfurt am Main

www.dskhyp.de